

HÜTTEN(HAUS)ORDNUNG

der SGV-Abteilung Buschhütten e.V. für die Hüttenbenutzung durch Gruppen, Vereine und Privatpersonen.

1. Die Hütte ist Eigentum der SGV-Abteilung Buschhütten e.V. und die Hütten(haus)ordnung ist für alle bindend.
2. Die Hütte ist für maximal 34 Personen ausgelegt.
3. Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend sein. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich bzw. haftbar.
4. Die Hüttenbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr, Haftpflichtansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.
5. Es ist das Jugendschutzgesetz zu beachten (siehe gesonderter Aushang)
6. Es wird keinerlei Haftung übernommen für abhanden gekommene Garderobe, Beschädigungen an Fahrzeugen oder anderen Gegenständen die vom Mieter mitgebracht werden.
7. Das Hütteneigentum ist sorgfältig zu behandeln, für von ihm verursachte Schäden innerhalb und außerhalb, sowie in und an der Hütte haftet der Nutzer bzw. Mieter. Geschirr und Bestecke dürfen benutzt, jedoch nicht mit nach Hause genommen werden.
8. Tische und Stühle aus der Hütte dürfen nicht außerhalb der Hütte verwendet und Bierzeltgarnituren nicht innerhalb der Hütte aufgestellt werden.
9. Kerzen dürfen nur in entsprechenden Kerzenhaltern abgebrannt werden. Bitte keine Kerzen, Teelichter o.ä. direkt auf die Tischplatte stellen!
10. Das Streuen von Konfetti, Streuartikel, Reis oder Werfen von Luftschlangen ist nicht gestattet. Luftschlangen, Luftballons, Girlanden etc. können jedoch zur Dekoration aufgehängt werden.
11. Zum Schutz des Parkettbodens sind größere Flüssigkeitslachen umgehend zu entfernen.
12. Das Befahren des Zufahrtweges zur Hütte ist nur für Transportzwecke erlaubt. Beim Befahren ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Es dürfen maximal zwei Fahrzeuge vor der Hütte abgestellt werden. Weitere Parkplätze stehen im Bereich Friedhof und Freibad zur Verfügung. Kühlwagen, Rondells o.ä. dürfen nur in vorheriger Absprache mit dem Hüttenwart aufgestellt werden.
13. Grillen (außer Gas oder Elektrogrill) oder offenes Feuer an der Hütte ist untersagt.
14. Übernachten in der Hütte und Zelten an der Hütte bzw. auf dem benachbarten Gelände ist nicht erlaubt.
15. Grundsätzlich verboten ist das Abschießen jeglicher Art von Pyrotechnik, Tischfeuerwerk bzw. Schuss- und Schreckschusswaffen.
16. Übermäßig lautes Abspielen von Tonträgern oder Livemusik im Außenbereich ist nicht gestattet.
17. In der Küche ist ein Verbandskasten vorhanden, von dem sich im Bedarfsfall jeder Gast bedienen darf.
18. Beim Verlassen der Hütte sind alle Lichter, der Backofen, die Geschirrspülmaschine sowie die Heizung auszuschalten und der Kühlschrank auf die kleinste Stufe zu stellen. Alle Fenster inkl. Läden sind zu schließen und alle Außentüren sind abzuschließen. Genutzte Bierzeltgarnituren sind zu reinigen und wieder in die Aufbewahrungscontainer einzuschließen.
19. Die Außenbeleuchtung (Hüttenvorplatz und Treppenweg zur Straße) ist mit einer Abschaltautomatik ausgerüstet. Im Windfang oben rechts neben der Außentür befindet sich ein schwarzer Druckknopf. Wird dieser beim Verlassen der Hütte betätigt, schaltet sich die Außenbeleuchtung an und nach ca. 10 Minuten automatisch wieder ab.

Diese Hütten(haus)ordnung gilt auf dem gesamten Gelände und den Zufahrtswegen der SGV Hütte. Den Anordnungen des Hüttenwarts oder Vertreter aus dem Vorstand ist Folge zu leisten. Im Fall von Rückfragen stehen wir unter 02732/3869 oder mobil unter 0171 9917037 zur Verfügung.

Die Hütten(haus)ordnung wurde vom Vorstand der SGV Abteilung Buschhütten e.V. am 01.01.2021 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Buschhütten, im Januar 2023

Axel Marx
1. Vorsitzender

